



An
Herrn StR Manuel Pretzl,
Frau StRin Sabine Bär,
Frau StRin Alexandra Gaßmann,
Herrn StR Michael Dzeba,
Frau StRin Ulrike Grimm,
Herrn StR Leo Agerer,
Herrn StR Dr. Michael Haberland,
Herrn StR Hans-Peter Mehling

Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

per Mail

27.10.2025

Möglichkeit der Parkgenehmigungen für Hebammen öffentlich bekannt machen

Antrag Nr. 20-26 / A 05860 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Sabine Bär,
Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Michael Dzeba, Frau StRin Ulrike Grimm,
Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Dr. Michael Haberland, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom
21.08.2025, eingegangen am 21.08.2025

Az. D-HA II/V1 1401-1-0361

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,
Sehr geehrte Frau Stadträtin Bär,
Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
Sehr geehrter Herr Stadtrat Dzeba,
Sehr geehrte Frau Stadträtin Grimm,
Sehr geehrter Herr Stadtrat Agerer,
Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Haberland,
Sehr geehrter Herr Stadtrat Mehling,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 21.08.2025.

Darin fordern Sie, das Kreisverwaltungsreferat solle die Möglichkeit zur Beantragung und Nutzung von Parkausweisen für soziale Dienste breiter bekannt machen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zutreffenderweise verweisen Sie in Ihrem Antrag auf die Anwendungshinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, nach denen Hebammen und Geburtshelfer*innen hinsichtlich Ausnahmegenehmigungen in gleicher Weise von

entsprechenden Parkberechtigungen Gebrauch machen können, wie etwa Mitarbeiter*innen mobiler Pflegedienste.

Hebammen sind ein unerlässlicher Baustein in der Versorgung und Betreuung von Schwangeren und ihren Familien und dabei insbesondere darin gefragt, schnell dort vor Ort zu sein, wo ihre Unterstützung und Begleitung benötigt wird.

Um dabei wertvolle Zeit für die Betreuung von Patient*innen zu gewinnen, unterstützt das Kreisverwaltungsreferat Hebammen durch Ausstellung eines Parkausweises für sogenannte "soziale Dienste" dabei, schneller und einfacher mobil sein zu können.

Mit dem Parkausweis kann während des Einsatzes im gesamten Stadtgebiet im eingeschränkten Halteverbot geparkt werden, auf Gehwegen sofern eine Restgehwegbreite von 1,5 Metern verbleibt, in Bereichen mit Parkuhr oder -schein ohne Zahlung und unabhängig von der Höchstparkdauer sowie z.B. auch in verkehrsberuhigten Bereichen und in Fußgängerzonen innerhalb der Ladezeit sowie in Notfällen auch außerhalb der Ladezeit, damit eine rasche Erreichbarkeit des Einsatzortes gewährleistet ist und zusätzliche Wegezeiten größtmöglich reduziert werden können.

Das Kreisverwaltungsreferat, Kommunale Verkehrsüberwachung stellt hierzu die Möglichkeit bereit, einen entsprechenden Parkausweis direkt online zu beantragen, unter <https://stadt.muenchen.de/service/info/kommunale-verkehrsüberwachung/1072027/#k-contact>.

Die Inhalte und Darstellung des Onlinebereichs werden durch die Kommunale Verkehrsüberwachung derzeit überarbeitet. Ziel der internen Optimierung des Informationsangebots ist es, eine übersichtliche Oberfläche bereitzustellen, über die es Bürger*innen, Gewerbetreibenden und anderen Berechtigengruppen, wie Hebammen, einfach möglich ist, für sie zutreffende Optionen ausfindig zu machen. Wie bisher bleibt hier die Möglichkeit zur digitalen Beantragung erhalten.

Um die oben beschriebenen bereits bestehenden Möglichkeiten, einen Parkausweis in der Tätigkeit als Hebamme zu nutzen, direkt und empfänger*innenorientiert an den Personenkreis zu teilen, der davon Gebrauch machen kann, hat das Kreisverwaltungsreferat bereits über das Gesundheitsreferat ein Informationsangebot auf Verbandsebene der Hebammen angestoßen. Dadurch sollen berufsbezogene Netzwerke zur unmittelbaren Verbreitung des Beratungs- und Antragsangebots des Kreisverwaltungsreferat stärker genutzt werden.

Gemeinsam mit einem inhaltlich in der Ansprache und Übersichtlichkeit optimierten Internetauftritt, der zielführende Informationen und die Option der digitalen Antragsstellung verbindet, wird das Kreisverwaltungsreferat damit darauf hinwirken, Hebammen, die als Berufsgruppe in vielfacher Weise wertvolle gesundheitliche, soziale und gesellschaftliche Funktionen in unserer Stadt übernehmen, die Information zur Beantragung von Parkausweisen wirksamer bekannt zu machen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin